

Arno Wagener
Hauptstr.67
66871 Theisbergstegen
fon ++ 49 - 0178 9619495
@ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 15.04.2020

Jobcenter
Landkreis Kusel
Fritz-Wunderlich-Str. 49b
66869 Kusel

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :
A-Nr.: 6594

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :
arno.wagener

Ranbemerungen zu Planspiel Tag 7106(H I S T O R Y)
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
Tag 1 : 01.11.2000

Sehr geehrte Frau Joas . . .

Der Änderungsbescheid, diese von Ihnen zusätzlich geforderten Angaben wegen den 'Investitionen in eine Finca', und auch den von Ihnen erwünschten „Negativ-Bescheid“ des Patentamtes. Dann noch etwas D . . .

[A] Erst mal etwas zu dem Bescheid wegen den Kosten der Endreinigung. Danke ! Da freut sich die Vermieterin dieser Ferienwohnung. Und ich auch !

[B] Dieser Änderungsbescheid . . .

Da muss ich wirklich bei Ihnen einen Überprüfungsantrag stellen. Nach meiner ganz persönlichen Ansicht bestehen da einige gravierende Mängel in diesem Bescheid ...

[B 1] Ich habe immer noch keine Krankenversicherung.

Und JA. Ich habe mir Ihre Anmerkungen dazu auf Seite 3 aufmerksam durchgelesen. Auch habe ich mich mit der hierbei zuständigen Krankenkasse in Verbindung gesetzt, um den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung zu klären. Die AOK hat auch schon Kontakt mit Ihnen aufgenommen. Ein Versicherungsschutz kann weder von der AOK noch einem anderen vergleichbaren Krankenversicherung, den gesetzliche Grundlagen entsprechend, gewährleistet werden.

Das geht noch nicht einmal mit einer privaten Krankenversicherung.

Das sollte Ihnen auch hinlänglich bekannt sein.

Da besteht (anscheinend) ein ganz grundsätzliches Problem.

In dem Zusammenhang : Was bedeutet „kann ein Zuschuss zu Ihren Krankenversicherungsbeiträgen gezahlt werden“.

Können Sie mir bitte dieses Merkblatt "Zuschuss zu den Versicherungsbeiträgen (§ 26 SGB II)" zusenden, damit ich nähere Erläuterungen hierzu daraus entnehmen kann.

• Kreative Planung • i Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: Quelle : D:\DATA\000\amt\jobcenter_kusel_20200415.odt :

: Besuche dein Bürgernetz auch in Deutschland ! :
: http://www.citizenet.de :



KLARTEXT : Ich bestehe auf auf umgehenden Versicherungsschutz und auch vollständige Zahlung einer Krankenversicherung. Und das Jobcenter Kusel benennt eine Krankenversicherung [privat oder gesetzlich] bei der das dann überhaupt möglich ist.

Das hatte ich bereits mit Fr. Lettang und den Damen der Leistungsabteilung bei dem Termin am 11.02.2020 schon alles insoweit besprochen.

[B 2] Wie ich dem Bescheid wegen der Endreinigung entnehmen konnte haben Sie sich dabei mit den Besonderheiten einer so bezeichneten Ferienwohnung als Notunterkunft anscheinend anfreunden können.

Bei der 'Ferienwohnung als Notunterkunft' vorab im September bestanden ja bei einer täglichen Pauschale von 20 € auch keinerlei Probleme bei der Leistungsgewährung.

Wie – ganz ernsthaft – kommen Sie jetzt auf 585,47 € ? + !

Im Dezember - unabhängig von 14.12. - war die Hälfte der monatlichen Pauschale, also 200 €, fällig.

Vereinbarung mit der Familie Klein war bei dieser 'Ferienwohnung', welche normalerweise mit einer Tagespauschale von 35 € abgerechnet wird, im Oktober 400 €. Unabhängig von dem Einzug am 04. Oktober. Auch im November war die Pauschale für die vollmöbelierte Ferienwohnung 400 €.

Und meinen Sie nicht, werte Frau Joas, dass sich „Im Monat Oktober 2019 wurden die 20,00 € für die Teilmöblierung in die Berechnung aufgenommen, der Monat November 2019 wurde mit 230,00 € Kaltmiete, 70,00 € Heiz- und 100,00 € Nebenkosten berücksichtigt“ in sich ein klarer Widerspruch ist.

A war dieses 'Ferienwohnung' vollmöbiliert und B wurden im Oktober – wie erwähnt – 400 € gezahlt, da die vereinbarte – und für das Jobcenter des Landkreis Kusel-Altenglan außerordentlich günstige – Pauschale 400 € im Monat war. Hälfte des Monats also die Hälfte von 400 €.

Also im Dezember 200 €. Rein rechnerisch – im Oktober hatten Sie ja keinerlei Probleme mit dieser monatlichen Pauschale auch für einen angebrochenen Monat – schulden Sie mir noch 14,53 € !

Können Sie diesen Standpunkt vielleicht nachvollziehen ? + !

Wie kommen sowieso bei den vergangenen Monaten seit dem 15. Dezember um eine Neuberechnung der Mietzahlung zuzüglich 'Teilmöblierung' [Kühlschranks und Kochplatte etc. usw.] auf Grundlage der zuerst eingereichten Mietbescheinigung nicht herum. Das waren – soweit ich mich recht erinnere – zuzüglich 30 € pro Monat. Ich bin schließlich hier seit 4 Monaten ohne Erstausrüstung für Wohnungseinrichtung, Küche und auch Waschmaschine. Glauben Sie mir. Incl. Waschmaschinenbenutzung sind 30 € mtl. wirklich preiswert !

[C 1] Diese Investitionen in eine Finca . . .

Das war mein Erbe, welches einer so bezeichneten eheähnlichen Gemeinschaft vertrauensvoll zur Verfügung gestellt wurde.

Das steht aber Alles schon in dem Schreiben vom 18.11.2019 !!!

Siehe in dem Zusammenhang die Ihrer Behörde übermittelten Angaben zu den Überweisungsbelegen direkt auf das Konto von meiner EX.

Und was heißt jetzt hier 'Weggang' und 'Herauszahlungsansprüche' ? + !

Diese Frau hat mich mit einer Falschanzeige so etwas von herrlich 'gefickt' und völlig abgerippt.

Und als ich dann nach 9 Monaten per WhatsApp nachweisbar bestehende 'Herauszahlungsansprüche' geltend gemacht habe hat mich die spanische Justiz erst Mal 8 Monate und 2 Tage in den Knast gesteckt. 'Herauszahlungsansprüche' bei LIVG [~ Ley Integral de Violencia de Género] ?! Das kann man in Spanien als Mann ganz herrlich knicken !

Das geht jetzt – in aller Ruhe – irgendwann vor's EuGH, also den Europäischen Gerichtshof. Das dauert aber noch !

Vorab schreibe ich natürlich den hierbei zuständigen Juzgado Decano und ebenso das Ministerio de Justicia, Sra. Doña Dolores Delgado, an und frage warum Sie auf mein letztes Schreiben kurz vor meinem 'Weggang' [~ bzw. der Flucht vor einer erneuten Inhaftierung] überhaupt nicht reagiert und meine Frage wegen der rechtlich einwandfreien Umsetzung zivilrechtlicher Ansprüche in Spanien nicht beantwortet haben.

Das mache ich sogar per Einschreiben. Ganz offiziell. Nebenbei frage ich dann auch was für einen Nonsens, bzw. irreführende Angaben zu den verschiedenen Verurteilungen, die spanischen Gerichte an das Bundesamt für Justiz übermittelt haben.

Ich werde mich auch beim ECHR – Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte – bedanken, weil ich keine Zulässigkeit wegen Verletzung von Menschenrechten bekommen habe.

Alles in Allem habe ich ein nettes Paket für den Europäischen Gerichtshof. Nebenbei bekommt dann auch die deutsche Staatsanwaltschaft etwas zu tun. Das dauert natürlich Alles . . .

Und N E I N ! Geldeingänge jedweder Art ab 01. September 2019 brauche ich nicht unverzüglich beim Jobcenter anzuzeigen und nachzuweisen, weil ich keine erhalten habe. Und was ab 01.06.2019 herein gekommen ist habe ich schriftlich als Kopie schon bei Ihnen am 18.11.2019 eingereicht.

Und auch das ist vollkommen im grünen und somit statthaften Bereich.

BY THE WAY !

H I N W W E I S : D :

: SEITE 5 des Schreiben vom 18.11.2019 :

• Kreative Planung • | Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

Und sobald ich das Geld für einen Mahntitel bzw. die zivilrechtliche Umsetzung mit einem Fachanwalt aufgetrieben habe [[= Siehe in dem Zusammenhang die Antragstellung im Bereich [D]]] werde ich Fr. Schneider die Finca auf Teneriffa unter Ihrem runzeligen Arsch wegfänden.

Seite 11 und 12 dann : *Und es wirklich eindeutig und unzweifelhaft, siehe dazu die Unterlagen und Angaben beim Europäischen Gerichtshof und die bestehende eindeutige und zudem nachweisbare Aktenlage, das Verschulden einer deutschen Behörde namens Auswärtiges Amt.*

Achja. Falls ich zu Geld komme – und das ist jetzt eine Antragstellung – muss ich diese Finanzmittel dazu verwenden die gerechtfertigten zivilrechtlichen Ansprüche gegen meine EX bzw. die Bundesrepublik Deutschland umsetzen zu können.

Und JA ! Auch dazu möchte ich einen Bescheid. Nicht unbedingt akut und dringend. Beispielsweise mit dem Verkauf dieser Patentanmeldungen, teilweise als Abzweigungen der bestehenden Rechtsansprüche, dauert es bestimmt noch ein paar Wochen.

Ganz ehrlich und auch unmissverständlich . . .

Mich interessiert diese Frage – bzw. Antragstellung. Da geht es ganz elementar um verbindliche Grundrechte. Und, dass ich mich zielgerichtet Richtung BverfG bewege hatte ich Ihrer Behörde bereits mehrfach mitgeteilt. **Können Sie das ↑↑↑ bitte klären !!!**

[C 2] Patente bzw. Patentanmeldungen . . .

Nein. Es bestehen keine Patente. Nur Patentanmeldungen.

Ohne Stempel vom DPMA, also dem Deutschen Patent und Markenamt.

Ich bezweifel auch stark, also ganz stark, dass diese Leute Ihnen oder mir da einen Negativ-Bescheid ausstellen werden.

In dem betreffenden Schreiben vom 18.11.2019 habe ich Ihnen das bereits Alles unter Abschnitt B mitgeteilt ! ZB :
*Nur diesen Wert jetzt zu beziffern kann ich nicht !
Das ist jetzt auch keine böse Absicht. Das geht einfach nicht.*

So etwas tun die ganz einfach nicht ! Das gibt es nicht. Gar nicht !

Ebenso kann man den Wert einer Patentanmeldung nicht exakt einschätzen. Es geht einfach nicht. Noch nicht mal ungefähr. Auch nicht ca. !

Ich kann Ihnen aber gerne den 3. Prüfbescheid wegen einem so bezeichneten 'Spazierstockschläger' und meine Erwiderung dazu zu kommen lassen. Sie können dann auch gerne mit der Patenanwältin Kontakt aufnehmen. Oder mit der Sachbearbeiterin beim Patentamt.

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen ...

Arno Wagener

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten !** •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —